



GZ.: IVVe2/846- 2020

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 17. September 2020, mit der die „Schulsportveranstaltungen im Rahmen des Schulsportkalenders 20/21“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die „Schulsportveranstaltungen im Rahmen des Schulsportkalenders 20/21“ werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt